

Verhaltenskodex für Lieferanten der Nagel-Group

Die Nagel-Group verpflichtet sich zu geschäftlicher Integrität in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen. In unserer Policy und in unserem Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Nagel-Group setzen wir klare ethische Mindeststandards, nach denen wir unser Verhalten ausrichten. Die darin enthaltenen Themen decken das ganze Spektrum unserer täglichen Arbeit ab. Die daraus abgeleiteten Regeln und Richtlinien geben die notwendige Sicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag. Der Verhaltenskodex entfaltet aber auch Wirkung nach außen. Er zeigt unseren Kunden und Lieferpartnern, dass die Nagel-Group ein vertrauenswürdiger Partner ist. Er ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert.

Die Einhaltung der selben ethischen Mindeststandards erwarten wir auch von unseren Lieferanten (und Unterlieferanten). Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Nagel-Group definiert ebenso die Grundsätze und Anforderungen der Nagel-Group an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Nagel-Group behält sich das Recht vor die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu ändern. In diesem Fall erwartet die Nagel-Group von ihren Lieferanten (und Unterlieferanten), solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

I. Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten und sich dabei an den Grundsätzen des „Global Compact“ der Vereinten Nationen sowie dem „ETI Base Code“ zu orientieren und die Grundsätze der 1998 verabschiedeten Erklärung der International Labour Organisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten zu respektieren.

II. Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche

- alle geltenden nationalen und internationalen Antikorruptions-Gesetze, -Vorschriften, -Regelungen und Standards einzuhalten.
- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten.

III. Fairer Wettbewerb

- alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten.

IV. Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden und Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen. Beschäftigte müssen stets die Kontrolle über ihre Ausweisdokumente behalten.

- sicherzustellen, dass Beschäftigte keine Gebühren oder sonstige Zahlungen leisten müssen, um beschäftigt zu werden.
- für sämtliche Zahlungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Gebühren und Ausgaben verantwortlich zu sein, die ggf. in Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen,
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische oder physische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und nationale Gesetze und Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen, Gehältern und sonstigen Arbeitgeberleistungen zu gewährleisten und vertraglich festzulegen.
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

V. Verbot von Kinderarbeit

- keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung einzustellen. Ist kein Mindestalter für eine Beschäftigung festgelegt, werden keine Arbeiter beschäftigt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

VI. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

- den gesetzlichen Anforderungen entsprechend Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitenden zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

VII. Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

VIII. Datenschutz und Geheimhaltung

- sämtliche Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -regelungen einzuhalten.
- Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich angemessen zu schützen und nicht offenzulegen.

IX. Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern.
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

X. Prüfungsrecht und Folgen von Verstößen

- die Nagel-Group zu ermächtigen, bei einem begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.
- dass jeder Verstoß gegen die durch diesen Verhaltenskodex auferlegten Verpflichtungen eine wesentliche Vertragsverletzung darstellt.

XI. Meldung von Verstößen

Website: https://www.nagel-group.com/de/ueber_uns/warum_nagel_group/compliance/content_page_wid_e_1.html

Hotline: Die Rufnummern der einzelnen Länder finden Sie unter der oben genannten Website. Hier können Sie sich völlig anonym an eine externe Ombudsperson wenden.

Ansprechpartner: Michael Gerdhenrich
Telefon: +49 5423 960 2389
Fax: +49 5423 960 635
E-Mail: Michael.Gerdhenrich@Nagel-Group.com